

Beschluss „Pilotprojekt 370 m“

(erarbeitet in der 3. Arbeitsgruppe Lösungs sondierung am 18. März 2009, die sich aus den beiden vorangegangenen Lösungs sondierungsgruppen zusammensetzte, einvernehmlich beschlossen in der 15. Forumssitzung am 23. März 2009)

Der Arbeitsgruppe ist wichtig, dass zeitnah bereits Untersuchungen zur Sanierung der Ufermauer stattfinden können und dass die Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie die Erkenntnisse über die Ausgestaltung einer endgültigen Sanierungsvariante, die möglicherweise für lange Strecken des Kanals einsetzbar ist, in die weiteren Sanierungsüberlegungen für den Kanal mit einfließen.

Das Mediationsforum beschließt daher auf Empfehlung der 3. Arbeitsgruppe zur Lösungs sondierung,

- dass für die 370 m des Landwehrkanals an denen zur Zeit Betonklötze zur Sicherung der Bäume stehen, die temporäre Maßnahme – Einbau einer Arbeitsspundwand als Fußsicherung – im Sinne eines Pilotprojekts zu einer endgültigen Lösung wird, wobei nach Sanierung der Ufermauer die Arbeitsspundwand in noch zu klärender Höhe unterhalb der Niedrigwasserlinie abgeschnitten wird und im Landwehrkanal verbleibt.
- dass das WSA unter Einbindung des Forums ein Ingenieurbüro mit der Untersuchung und Sanierungsplanung der Ufermauer beauftragt, welche so weit wie möglich in situ erfolgen soll. Die Auswahl des Ingenieurbüros soll in Abstimmung mit dem Denkmalamt erfolgen.
- dass die Ergebnisse / Erfahrungen bei der Bearbeitung der 370 m dokumentiert und interdisziplinär unter Einbindung des Baumgutachters evaluiert werden. Dies wird durch die Beteiligten (WSA und ausführende Firmen) und einen zu beauftragenden „Denkmalarchitekten“ erfolgen.
- dass die folgenden Fragestellungen bzw. Aspekte und Rahmenbedingungen (erarbeitet in den beiden ersten Lösungs sondierungsgruppen) untersucht bzw. geklärt werden:
 - wo sind welche ökologischen Maßnahmen (sowohl land- als auch wasserseitig) im Sinne von Ausgleich und Ersatz sinnvoll und/oder nötig nach den Anforderungen eines landschaftspflegerischen Begleitplans (auch wenn dieser rechtlich nicht erforderlich sein sollte); mögliches Raumpotenzial für ökologische Maßnahmen?;
 - inwieweit, in welchen Abständen und in welcher Ausprägung müssen aus Sicherheitsgründen Markierungen und Radarreflektoren für die Schifffahrt angebracht werden und wie beeinträchtigen diese das Erscheinungsbild?;
 - wie die Uferrandgestaltung sicher = weitestgehend gefahrlos für Paddler / Wassersportler gestaltet werden könnte;
 - die Uferrandgestaltung auch nach ökologischen Kriterien erfolgt;
 - die Finanzierung geklärt und den Teilnehmer/innen transparent gemacht wird;
 - zeitnah ein geeignetes Auftragnehmerspektrum, das diese Fragen interdisziplinär bearbeiten könnte, zusammengestellt wird und dabei auch eine mögliche Einbindung der BfG geprüft wird;
 - die Sicherstellung der Pflege der „Bermen“ durch ein verbindliches, schriftlich fixiertes Pflegekonzept (Darlegung der Finanzierung dieser Pflege).